



Landesgartenschau Langenzenn – TONANGEBEND in Bayern!

Fragen der Fraktionen zu Landesgartenschau

Ist eine Landesgartenschau auch ohne das Z-Quartier möglich?

Möglich ja, aber aus unserer Sicht nicht zu empfehlen. Mit dem Thema der Transformation ehemaliger Industrieflächen kombiniert mit dem Thema Tonabbau/Lebensräume und neuer Stadtentwicklung kann ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Bewerberstädten aufgebaut werden, das ohne dieses Quartier nicht diese Überzeugung hat.

Was ist der Nachteil, wenn wir das Z-Quartier aus den Planungen nehmen?

Es fehlt ein bzw. das entscheidende Alleinstellungsmerkmal. Insbesondere durch die Beschränkungen im FFH-Gebiet der Zennaue fehlen dann zudem intensiv bespielbare Ausstellungsflächen außerhalb von Hochwasser- oder Biotopflächen, so dass das verbleibende Gelände dann zu klein wäre für eine Landesgartenschau.

In welchem baulichem Zustand sind die Gebäude?

Es liegen bisher keine statischen Untersuchungen vor; jedoch kann aus dem Zustand des Stahlrahmentragsystems der zentralen Halle eingeschätzt werden, dass die Grundkonstruktion weiter verwendbar ist.

In den Präsentationsunterlagen ist „Die Tongrube als Highlight“ zu lesen, aber keine weitere Ausführung. Was ist hier vorgesehen?

Die Tongrube soll für den Besuchenden gezielt und gesteuert erlebbar gemacht werden. Da sie jedoch in einiger Entfernung zum Gartenschaugelände liegt, sollen zwei Erfahrungsmöglichkeiten angeboten werden:

1. Evtl. limitierte Anzahl von Besuchern pro Tag nur mit Guide und/oder klar abgegrenzten Wegen hin zu einem Beobachtungs-/Aussichtsbereich, der Einblick in Abbau, Geologie und Ökologie bietet. Nach Möglichkeit als Rundweg wieder zurück.

2. Virtueller Erlebnisraum in einer der „Greenboxen“ im Z-Quartier mit Live-Cam, Infofilmen und Tierporträts zu den besonderen Artenvorkommen.

Für die Ausgestaltung dieser Erlebniswelten ist dann eine intensive Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden und -verbänden vorgesehen; weitere Anregungen für die Bewerbung sind gerne willkommen.

Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau wird der Begriff „Wohnen 2050“ genannt. Welche Planungen gibt es hierzu und gibt es einen direkten Bezug zur Landesgartenschau?

Dieser Begriff stammt aus der ersten Bewerbungsphase und wurde zunächst übernommen als Platzhalter für mögliche zukünftige Nachfolgeentwicklungen im Bereich der wiederverfüllten Tongrubenareale. Ist aber kein Schwerpunkt der Bewerbung und davon unabhängig, könnte aber eine sehr gute Ergänzung sein.

Im überplanten Gebiet für die LGS gibt es festgelegte Ausgleichsflächen (nordöstlich des Bronnespan), kartierte Biotope (westlich des Z-Quartiers) und ein kartiertes Vorkommen von Amphibien und Reptilien (in der Tongrube). Leider sind diese Aspekte in den Unterlagen zur LGS nicht zu sehen. Werden diese berücksichtigt?

Selbstverständlich. Ebenso wie das FFH-/SPA Gebiet werden die sensiblen Bereiche ausgespart bzw. mit Erweiterungs- und Sicherungsvorschlägen versehen. Hier fanden erste Abstimmungen mit der Höheren Naturschutzbehörde statt um frühzeitig über die Anforderungen für die Schutzgebiete informiert zu werden. Generell gilt, falls tatsächlich irgendwo geschützte Lebensräume angetastet werden sollten, dass diese mindestens gleichwertig ausgeglichen werden müssen. Ein Ziel der Landesgartenschau ist sogar die Verbesserung der Biodiversität, so dass insgesamt nicht mit einer Verschlechterung, sondern eher mit einer Verbesserung der Ökosysteme gerechnet werden kann.

Einige der geplanten Maßnahmen betreffen Rückzugsgebiete von Vögeln, Säugetieren und Amphibien. Vermehrter Verkehr und Versiegelungen (z.B. Parkplätze) sind zu erwarten. Wird eine Umweltbilanz der LGS (bzgl. Natur- und Artenschutz und CO₂) im Vorhinein als Prognose und im Nachhinein als Fazit aufgestellt und veröffentlicht?

Im Rahmen der Bewerbung einer Stadt für einen Zuschlag ist dies von der Fördergesellschaft nicht gefordert. Ausgleichsbilanzierungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen und Kompensationsausgleich nach BayKompV stehen dann in den Genehmigungsplanungen als verpflichtende Anforderungen an. Zudem wird in den Förderrichtlinien eine Evaluierung gefordert:

„Für eine Evaluierung der Wirksamkeit des Fördermitteleinsatzes bei Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass einer Gartenschau sind der Bewilligungsbehörde zum Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises noch weitere Informationen zu übermitteln. Es sind Aussagen darüber zu treffen, inwieweit die jeweiligen städtebaulichen Zielsetzungen mit der Gartenschau erreicht werden konnten sowie weitere Angaben zur Besucherzahl der Gartenschau, zur Größe, zum Zustand, der Beschaffenheit und Nutzung der geförderten, dauerhaften Flächen, zur ökologischen Aufwertung sowie Nutzung durch die Bevölkerung zu machen. Dazu wird ein gesondertes Formblatt zur Verfügung gestellt.“

Wie sieht die geplante Bürgerbeteiligung aus?

Stattgefunden haben:

1. Informationen in öffentlichen Sitzungen
2. Bürgerspaziergänge
3. Öffentlicher Aufruf, Anregungen schriftlich einzureichen
4. Intensiver Austausch zwischen Verwaltung und Planer mit vielen weitergeleiteten Vorschlägen Langenzenner Bürgerinnen und Bürger
5. Runder Tisch mit den Langenzenner Vereinen

Weiter geplant:

1. Öffentliche Sondersitzung Stadtrat am 16.März mit Erfahrungsbericht des Bürgermeisters aus Tirschenreuth
2. Öffentlicher Marktinfostand am Markttag am 19.März ab 9:00 Uhr mit paralleler Beteiligung online und per Postkarte
3. gleich anschließend ab 13:00 Uhr öffentliche Bürgerversammlung mit ausführlicher Information zum aktuellen Stand und Erfahrungsbericht des Bürgermeisters von Wassertrüdingen
4. mehrwöchige Postkarten- und online-Aktion um noch weitere Anregungen zu erhalten

Nach der Bürgerversammlung und Auswertung der online/Postkartenaktion werden alle Anregungen und Ideen gesammelt und in der Bewerbung aufbereitet. Es soll nichts verloren gehen; wenn manche Ideen zu detailliert für den derzeitigen Planungsstand sein sollten, werden sie trotzdem dokumentiert und aufgelistet.

Wo genau liegen die kontaminierten Flächen im Z-Quartier?

Hierzu gibt es zahlreiche sehr detaillierte Altlastengutachten des Landratsamtes und eine aktuelle zusammenfassende Betrachtung eines Gutachters. Im Maximum, als negativsten Fall, dürfte mit Altlasten von 900.000 € (netto) gerechnet werden. Details dazu in nichtöffentlicher Sitzung, da fremdes Eigentum und damit keine Befugnis zur Weitergabe der Informationen. Bei der Verwendung des Areals soll auf die vorliegenden Untersuchungen zurückgegriffen werden und möglichst versucht werden, die als potentiell kritisch bewerteten Bereiche so zu bearbeiten, dass keine oder wenig Altlastensanierungen überhaupt nötig werden.

Wie weit sind die Planungen der Bahn fortgeschritten?

Die letzte größere Abstimmungsrunde mit der Bahn war im Sommer 2021, als die Stadt bereits in Richtung Landesgartenschau gearbeitet hat. Die Bahn möchte ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchführen um aus den bisher drei Bahnübergängen an Bleiche, alter Zufahrt Ziegelei und Kreisstraße Richtung Kirchfembach einen ganz zu schließen, einen zum Fußgänger- und Radfahrerüberweg abzustufen und einen also Vollkreuzung, ähnlich der Situation in Wilhermsdorf bzw. am Raindorfer Weg, auszubauen. Dieser Bahnübergang wäre dann beschränkt mit ebenfalls beschränktem Geh- und Radweg und soll an der Stelle der bisherigen alten Zufahrt zum Ziegeleigelände liegen. Er wäre sicherheitstechnisch auf neuestem Stand. Die Stadt wäre von der Kostentragung bis auf die Gehwege ausgeschlossen, diese lägen bei Bund und Bahn. Die Bahn möchte zeitnah eine Planungsvereinbarung mit Landkreis und Stadt schließen um die Kostentragung und weitere Parameter zu regeln. Auf diese Kostenvereinbarung warten wir derzeit, der Zuschlag zur LGS dürfte sicher auch bei der Bahn zu einer beschleunigten Bearbeitung führen.

Wie ist der aktuelle Zustand der Brücke An der Bleiche/Sanktustorstr.?

Die Brücke stammt ursprünglich aus dem Jahr 1964 und ist aktuell mit einer Note von 2,8 bewertet. Dies bedeutet, dass Mängel vorhanden sind und diese auch auf Kosten der Stadt saniert werden müssen. Betroffen sind überwiegend die Dauerhaftigkeit (Beton, Fahrbahnbelag) und Verkehrssicherheit (Geländer). Eine erste mündlich mitgeteilte Einschätzung des WWA ergab, dass rechnerisch, wie auch tatsächlich beim Hochwasser im Juli festgestellt, der Durchlass breiter sein sollte um das Wasser schneller abzuführen.

Verkehrsführung/Parkplatzflächen

- Wohnhäuser am Ziegenberg und Waldfriedhof:

Wie kommen die Anwohner zu ihrer Wohnung, wenn direkte Straße Flur- und Radweg werden soll? Tieftalweg Zufahrt zum Waldfriedhof auch vom Westen zu sichern?

Der Vorschlag lautet, die bisherige Kreisstraße mit einer Breite von 6 - 7m auf einen Anliegerweg mit mx. 4 m Breite zu reduzieren. Hier soll vorrangig Fuß- und Radverkehr

ermöglicht werden; Anlieger können weiterhin frei einfahren. Es ist zu prüfen ob ggf. Ausweichbuchten notwendig werden, die Geschwindigkeit sollte im Vergleich zur jetzt zulässigen Geschwindigkeit deutlich reduziert werden.

- Parkplatzflächen:

Sind die geplanten Parkplatzflächen an den Einkaufszentren ausreichend? Vor allem an Samstagen.

Die genaue Überprüfung sowie Abfrage der Marktbetreiber steht noch aus. Neben den Einkaufszentren kommen auch weitere Firmenparkplätze in Betracht, die am Wochenende keinen Betrieb haben.

Wurden die Marktbetreiber gefragt ob sie Ihre Flächen zur Verfügung stellen?

Die genaue Überprüfung sowie Abfrage der Marktbetreiber steht noch aus, stellt jedoch im Regelfall kein Problem dar.

Gibt es eine Übersicht bzw. Erfahrungswerte die Kommunen gemacht haben die eine Landesgartenschau durchgeführt haben? Wie haben das die Kommunen gelöst?

Eine Übersicht der bisherigen Gartenschauen findet man unter:

<https://www.lgs.de/gartenschauen/gartenschauen-die-in-erinnerung-bleiben/>

Die Bürgermeister der Gartenschaustädte Tirschenreuth und Wassertrüdingen sind eingeladen um ihre Erfahrungen zu schildern. Termine: 16.03. und 19.3.

- Wegfall Parkplätze am Mosthaus/ Einfahrt Altstadt - PP, Ausgleich geplant?

Es ist geplant, am Z-Quartier, wenige Meter vom Mosthaus entfernt und zukünftig fußläufig direkt und sehr gut angebunden, einen Parkplatz zu schaffen. Im Bereich hinter dem Autohaus Besenbeck ist die Planung noch nicht detailliert genug, um dies beurteilen zu können, dort könnten aber die wegfallenden Parkplätze sicher ergänzt werden, das Gelände ist im Eigentum der Stadt. Evtl. ergibt sich in dem Bereich auch noch die Möglichkeit eines Durchstichs Richtung Denkmalplatz, so dass dann eine sinnvolle Gesamtplanung des Gebietes erfolgen kann.

Wenn ein Brückenneubau erfolgt wird dies auch für das Mosthaus Änderungen bedeuten. Der Obst- und Gartenbauverein würde sich mittel- bis langfristig eh gerne in neuen funktionaleren Räumlichkeiten sehen und hat deshalb für das Areal der Landesgartenschau angefragt. Eine Integration und dann dauerhafte Nutzung erscheint sinnvoll.

- Vorgestellte Planung der DB zur Einsparung eines Übergangs widerspricht der vorliegenden Straßenplanung zur LGS.

Der Vorschlag der Planung beinhaltet eine weitergehende Entlastung der Übergänge als bisher von der DB selbst vorgesehen. Voraussetzung war zunächst eine positive Stellungnahme des Landkreises. Nachdem diese vorliegt, wird in der nächsten Beteiligungsrunde die DB kontaktiert. Da dies erfahrungsgemäß ein langer Beteiligungsprozess ist, ist es wichtig, dass sich auch die bisherige Planung der DB umsetzen lässt, ohne das Gesamtkonzept zu gefährden. Dies ist möglich. Die vorgeschlagene Planung erfüllt die von der Bahn gewünschten Kriterien und Ziele identisch wie die bisherige Planung der Bahn.

- Wo sind die Großparkplätze für die LGS? Gehören uns diese Flächen? Pacht und Befestigung auf Zeit?

Es ist vorgesehen, auf angemieteten oder eigenen Flächen für die Dauer der Gartenschau von ca. Mai - September Parkplätze temporär einzurichten und ein Shuttlesystem zu den Eingängen anzubieten. Die Flächen sollen nur temporär zur Verfügung stehen und kein hohes Invest auslösen, nach Möglichkeit sollen sogar bei einigen Flächen die durch das Invest geschaffenen Verbesserungen behalten und zum Wohle der Bürger genutzt werden.

- Welche ca. Kosten entstehen für die notwendigen Pendel-Busse mit Fahrer? Steuerung der Verkehrsströme? Sollen dezentral geplant werden, konkrete Fläche liegen noch nicht vor.

Vergleichbare Kosten für Shuttledienste lagen bei Gartenschauen bei ca. 200.000 €. Diese sind in der Kostenschätzung Durchführungshaushalt enthalten.

- Für das Landesgartenschau-Gelände bieten sich in der direkten Umgebung kaum Parkplätze für die Besucher an. Wie soll die Park- bzw. An- und Abfahrt-Situation bewältigt werden? Welche Ideen gibt es, den ÖPNV – vielleicht sogar dauerhaft – auszubauen?

Ein wesentlicher Punkt der Bewerbung wird die Lage des Gartenschaugeländes direkt an einem Bahnhofpunkt sein. Dieses Plus haben nicht alle Bewerberstädte vorzuweisen und ist ein wichtiges Zuschlagskriterium. Gerade in den Ballungsraum Nürnberg-Fürth besteht eine optimale Anbindung – ggf. kann bis zur LGS auch mit besserem (Deutschland-) Takt gerechnet werden. Die Bahn beteiligt sich auch stets aktiv an der Bewerbung von ÖPNV-gebundenen Eintrittstickets und ähnlichen Unterstützungsangeboten.

- Ausbau „Obere Bleiche“ (von Würzburger Straße bis Schlehenstraße)

Dies ist im Gesamtkonzept bisher nicht vorgesehen; muss aber bei der Entwurfsplanung der neuen Kreisstraßenführung mit überprüft werden und ist völlig unabhängig von der LGS. Erfahrungsgemäß beschleunigt der Zuschlag einer LGS die Tätigkeit anderer Behörden deutlich, hier sind Bahn und Landkreis gefragt.

- Selbst, wenn die Kreisstraße FÜ11 - wie geplant - entlang der Ziegelmauer bis 2032 zurückgebaut sein sollte, ist durch den östlichen LGS-Teil mit Kleingärten etc. immer noch mit vermehrtem Verkehr für die Sanktustorstraße und die Straße „An der Bleiche“ zu rechnen. Diese sind unseres Erachtens aufgrund ihrer geringen Breite und dem fehlenden Fußgänger-/Radweg an der westlichen Bleiche nicht für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Wie soll dieses Straßenproblem gelöst werden?

Die Frequentierung der Sanktustorstraße dürfte sich im Grundsatz kaum ändern. Bei dem vom Planer vorgesehenen längeren zunächst nach Norden laufenden Verschwenk der Kreisstraße könnte die „schnelle Durchfahrung“ Langenzenns für Fahrzeuge aus Richtung Neustadt im Gegensatz zur direkten Anbindung, die die Bahn geplant hat, ein wenig ausgebremst werden. Evtl. umfahren dann mehr Fahrzeuge aus diesem Bereich Langenzenn auf der B 8.

Die Zufahrt Richtung Tieftalweg, Waldfriedhof und den Wohngebäuden am Ziegenberg würde als geschwindigkeitsreduzierter Anliegerweg ausgebaut (bzw. die Kreisstraße soweit zurückgebaut). Eine Kleingartenanlage dürfte von der Verkehrsbedeutung nicht wesentlich ins Gewicht fallen. Die Nachnutzung des östlichen LGS-Teils könnte zum Teil über diese Straße aber vorrangig über das dann ausgebaute und umgenutzte LGS-Gelände angedient werden, wo sich entlang der alten Hallen bereits Firmen mit entsprechender Infrastruktur befinden.

- Brückenverlegung Sanktustorstr.

Siehe oben Zustand der Brücke

- Verlegung Kreisstr.

Bereits mehrfach besprochen und dem Stadtrat schriftlich dargelegt (sehr detailliert in nichtöffentlicher Sitzung). Auf Grund privatrechtlicher Vereinbarung fallen bei der Stadt, wenn überhaupt, nur geringfügige Kosten an.

- Neue Kreisstraße mit Fahrradweg?

Dies ist eine vom Landkreis bereits angesprochene vermutlich zwingend notwendige Vorgabe und dürfte als Anbindung Richtung Harhof und Kirchfembach sehr von Nutzen sein.

- Wie kann die Kreisstraße (Fü11) spätestens 2031 durch das Tongrubenareal hindurchgeführt werden - ist Tonabbau und Verfüllung nicht je eine Frage von Jahrzehnten? Und besteht bei dieser Grube – im Gegensatz zur Tongrube Horbach – keine Verpflichtung zur Renaturierung nach Verfüllung?

Tonabbau und Verfüllung der gesamten Grube sind eine Frage von Jahrzehnten. Auf der bisher für die Kreisstraße vorgesehenen Trasse, die einen sehr kleinen Teil der Grube betrifft, ist a) alles abgebaut und b) das Gelände bereits weitgehend wieder mit Grubenabraum verfüllt. Da sich die Straße in gleichmäßiger Steigung nach oben ziehen und um die Steigungsgrade zu minimieren diese nicht zu direkt sein soll, sind nach Einschätzung der Ingenieure des Eigentümers nur überschaubare Erdbewegungen und Verfüllungen nötig, die in wenigen Jahren erfolgen könnten. Der fristgerechten Fertigstellung der Straße stünde dies nicht entgegen.

Fast die gesamte Grube kann nach bergrechtlichen Gesetzen noch einmal ausgebeutet werden (also auch die bereits abgebauten und mit Abraum wiederverfüllten Teile; die Ziegelei hatte nur die für sie relevanten Tonschichten abgebaut, der neue Eigentümer kann daneben auch noch Sand, Sandstein und weitere Schichten nutzen, die vorher einfach als Abraum zurückgelassen wurden). In diesem Zug ist auch die Rekultivierung durch Bergrecht neu zu regeln. Als Nachnutzung dieser seit langem nicht mehr natürlichen oder landwirtschaftlichen Fläche bieten sich verschiedene Nutzungen an, u.a. Wohnbebauung, ohne dass in aktive landwirtschaftliche Strukturen eingegriffen wird.

Im Gegensatz zur Tongrube Horbach, bei der die Nachnutzung bereits als land- und forstwirtschaftliche Flächen definiert ist, sind bei der Grube am Ziegenberg weite Teile bisher nicht definiert.

- Rückbau an der Bleiche im Bereich der Schlehenstr.?

Dies soll im Zuge der LGS erfolgen, die Fläche südlich der Bahn soll als Ausstellungsfläche und Parkanlage genutzt werden.

Hochwasserschutz

- Sind die Kosten in die Landesgartenschau Kosten eingerechnet?
- neue Zennbrücke = Kosten – Nutzen – Förderung?

Das Thema Hochwasserschutz wird derzeit vom WWA geprüft und eine Mitfinanzierung bereits in Aussicht gestellt. Über Höhe und Umfang der Beteiligung liegen noch keine genauen Aussagen vor. Ziel ist es, mit Hochwasserschutz- und LGS-Förderung, ähnlich wie in Wassertrüdingen, fördertechnisch das Optimum herauszuholen und diese beiden zu kombinieren.

- eigene Planung WWA, wie sieht diese aus, wie hoch sind die Kosten?

Die ersten Ergebnisse der Grundlagenermittlung soll dem Stadtrat vom WWA Anfang April vorgestellt werden.

Klar ist bereits, dass die Kosten für Hochwasserschutz mit und ohne Landesgartenschau anfallen. Ohne Landesgartenschau dürften sie wesentlich höher ausfallen, da z.B. aus städtebaulicher Sicht gewünschte Oberflächengestaltungen, Maßnahmen etc. über LGS gefördert werden können.

Landesgartenschauelände:

- Was ist das abgegrenzte Landesgartenschauelände?

- Welche Flächen zählen dazu?
- Welches Gebiet zählt zum den abgeschlossenen Bereichen? Was wird abgesperrt? Für welchen Bereich muss gezahlt werden?
- Wo sind die Eingänge zur LGS mit Verkauf Eintrittskarten?

Es soll zwei abgegrenzte Bereiche geben, die eintrittspflichtig sind (siehe vorgestellten Plan). Zwei Haupteingänge: Einer am Z-Quartier; einer am Schwanenweiher sowie mehrere Ausgänge

- Wie wird sichergestellt, dass die Flächen, in die im Rahmen der LGS investiert wurde (renaturierte Flächen der Zenn, aber auch die Kleingärten und Freizeitbereiche) langfristig bzw. dauerhaft als solche erhalten und nicht nach der Landesgartenschau anderen Zwecken zugeführt werden?

Dies ist Kunst und Aufgabe der Detailplanung. Generell soll die LGS so konzipiert sein, dass genau die oben genannte Konstellation eintritt und möglichst wenige Investitionen nach der LGS nicht weitergenutzt werden können. Im Fall der Kleingartenanlage können die Parzellen z.B. verpachtet oder verkauft werden. Die Zweckbindungsfrist für Grün- und Erholungsanlagen beträgt 25 Jahre und beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anlagen der Allgemeinheit unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

- Welche der im Rahmen der LGS geplanten Maßnahmen müssten in den nächsten 10-15 Jahren auch ohne eine LGS durchgeführt werden?

Siehe zu den Details die Kostenaufstellung des Bauamtes von Herrn Stadtbaumeister Wittmann:

Im Wesentlichen sind jedoch folgenden Maßnahmen zu nennen, die auch bei der Kostenermittlung der Landesgartenschau berücksichtigt sind, u.a.:

- **Uferstabilisierung und Hochwasserschutz** an der Zenn sowie Fußwege in der Zennaue (Planung von 2016: damals ca. 1,00 Mio. Euro – jetzt 1,30 Mio. Euro)
- **Festplatz und Parkplatzenerweiterung „Sanktustor“** (Kosten aus 2018: ca. 1,90 Mio. Euro – jetzt 2,28 Mio. Euro)
- **RRB-Maßnahmen** im Zenngrund aus Ableitung **Denkmalplatz** (Kosten IB Miller: ca. 150.000 Euro)
- Unterhaltsmaßnahmen am **Brückenbauwerke „Sanktustor“** (Kostenschätzung Bauamt: ca. 100.000 Euro)
- **Parkplatz und Platzgestaltung Schießhausplatz** (Jahresplan StBauF: ca. 620.000)
- Sanierung **„Alte Zennstraße“** (Jahresplan StBauF: ca. 420.000)
- Sanierung und **Platzgestaltung Denkmalplatz** (Jahresplan StBauF: ca. 550.000)
- Sanierung **Sanktustorstraße**
Fußweg-/Radwegergängung (**Verlängerung Försterallee - OST**) (Jahresplan StBauF: ca. 50.000)

Finanzierungskonzept:

- Gibt es eine Aufstellung zu den geplanten Gesamtkosten?
- Welche Maßnahmen kommen –zur Planung müssen Kostenschätzungen gemacht werden.

Es gibt eine Aufstellung der Kosten in Investitionshaushalt und in Durchführungshaushalt.

Der Investitionshaushalt umfasst alle baulichen Anlagen, die dauerhaft erstellt werden, also Wege, Stege, Mauern, Spielplätze, Pflanzungen etc. Es wird getrennt ermittelt, welche Kosten im Rahmen der Gartenschau anfallen und welche Kosten ergänzende Maßnahmen sind, die durch andere Förderprogramme umgesetzt werden können, also z. B: wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Renaturierungen, Brücken, Hochwasserschutz) oder der

Bau der Kreisstraße (FAG-Mittel).

Der Durchführungshaushalt umfasst alle temporären Einrichtungen für den Zeitraum der Gartenschauen, also Sommerflor, Ausstellungsbeiträge, Bühne, Kassensysteme, Shuttledienste etc. aber auch die Personalkosten für die Geschäftsführung sowie die Leistungen der GmbH in München. In den Etat des Durchführungshaushaltes fließen die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Pachten, Werbung, Spenden und Sponsorengeldern.

- Wo sind die Fördergelder zu beantragen?

Es gibt mehrere Antragsstellungen: Die Gartenschauförderung erfolgt über das Förderprogramm „Richtlinien zur Förderung von Wanderwegen, von Unterkunftshäusern und von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Gartenschauen (Förderrichtlinien für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen – FÖR-WaGa“.

Weitere Fördergelder gibt es u.a. über Förderprogramme der Städtebauförderung, der Wasserwirtschaft und der FAG-Mittel, oft auch von anderen Behörden oder staatlichen und sonstigen Institutionen. Auch oft komplett unbekannte Fördermöglichkeiten tun sich auf, z.B. der europäische Fischereifonds uvm. Siehe Hierzu auch folgenden Punkt: „Ist die Förderung tatsächlich auf 8 Mio. beschränkt, auch wenn die Kosten höher als 10 Mio. werden?“

- Ab wann müssen Gelder bereitgestellt werden? Wann werden die ersten Zahlungen fällig?

- Wann beginnen die Maßnahmen?

- Wann müssen evtl. Fehlbeträge oder der Eigenanteil der Stadt eingebracht werden?

- Zu welchem Zeitpunkt werden Fördergelder ausbezahlt?

Für die Bewerbung muss ein Zeitplan erstellt werden, wie sich der Finanzmittelabfluss darstellt. Dabei werden in den ersten Jahren hauptsächlich Personal- und Planungskosten anfallen, mit den ersten Ausschreibungen der Bauleistungen wird, i.d.R. drei Jahre vor Beginn der Gartenschau, der größte Teil der Mittel in einem Zeitraum von etwa drei - vier Jahren abgerufen. Abhängig vom Jahr des Zuschlags fallen also die großen Investitionskosten z. B. bei LGS 2028 im Zeitraum von 2025 -2029 an; bei späteren Zuschlagsjahren entsprechend verschoben.

- Wie sieht die Kämmerin das Projekt und wie äußert sich das LRA dazu?

Schuldenobergrenze Schreiben Genehmigung zum HH 2021 vom 29.11.21

Eine Aussage dazu kann erst erfolgen, wenn die Kostenschätzung vorliegt und klar ist, was unabhängig von der LGS „sowieso“ gemacht werden müsste.

- Wird die finanzielle Prognose der LGS-Planungen veröffentlicht, bevor eine Absage zu spät ist?

Mit der Bewerbung wird eine Kostenschätzung differenziert nach Investitions- und Durchführungshaushalt erstellt und damit rechtzeitig veröffentlicht. Auch nach Zuschlagserteilung besteht bis zur Gründung einer GmbH mit der Gartenschaugesellschaft noch die Möglichkeit einer Rücknahme (z.B. bei unvorhergesehenen Finanzeinbrüchen o.ä.). Auch danach wäre theoretisch noch ein Ausstieg möglich.

Z-Quartier:

Herr Wirth schlägt vor, dass die durch die Landesgartenschau hergerichteten öffentlichen Flächen bei der Stadt verbleiben und die in die Hallen eingeschobenen Gewerbeeinheiten veräußert oder verpachtet werden sollten, um ein Re-Invest für den Kaufpreis zu erhalten.

Wie geht es nach der Bewerbungsphase weiter?

- Wann bekommen wir die Entscheidung des LGS Gremiums mitgeteilt?

Im Zuge der Bewerbung wird sich das Landesgartenschau-Gremium die Bewerbung ausführlich durchsehen und voraussichtlich im Sommer/Herbst die Kommune und das Gelände besichtigen. Über die Bewerbungen berät der Fachbeirat der Bayerischen Landesgartenschau GmbH und spricht eine Empfehlung für die Erteilung des Zuschlags aus. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt- und Verbraucherschutz, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Wohnen, Bau und Verkehr, des Bayerischen Gärtnerei-Verbandes e. V., des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V., des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) Landesverband Bayern e. V., des Fachverbandes Deutscher Floristen (FDF) Landesverband Bayern e. V., des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) Landesverband Bayern e. V., des Bayerischen Städte- und Gemeindetags, des Bund Naturschutzes in Bayern e. V., des Landesbunds für Vogelschutz (LBV) in Bayern e. V., des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e. V., der Bayerischen Architektenkammer, des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner e. V. und der Bayerischen Landesgartenschau GmbH.

Bei dem Besuch des Fachgremiums vor Ort soll sich die Vorstellung der Bewerbung auf die fachliche und sachliche Erläuterung und die Besichtigung des vorgesehenen Geländes beziehen. Eine Teilnahme wichtiger relevanter Akteure (Bürgermeister und Stadtratsfraktionen, mit der Planung beauftragter Landschaftsarchitekt, relevante städtische Ämter, untere Naturschutzbehörde, Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzverbände, Obst- und Gartenbauvereine, Bauernverband, ...) sowie der Bürgerschaft ist ausdrücklich erwünscht. Die letztendliche Entscheidung über den Zuschlag trifft das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

- Zu welchem Zeitpunkt werden Fördergelder ausbezahlt?

Fördergelder werden normalerweise nach Abschluss einer Fördermaßnahme bzw. sukzessive nach Baufortschritt und entsprechenden Zwischenabrechnungen ausgezahlt.

- Ist die Förderung tatsächlich auf 8 Mio. beschränkt, auch wenn die Kosten höher als 10 Mio. werden?

Ein klares „Nein“. Es gibt zahlreiche Förderungen, die neben der LGS und zusätzlich zu dieser laufen (s.o.). Nur die eigentliche LGS-Förderung ist gedeckelt.

Die „Schaffung (Investition) vorbildlicher, dauerhafter Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass der Durchführung einer Gartenschau“ wird vom Freistaat Bayern finanziell unterstützt.

- Die dauerhaften Maßnahmen einer Kommune im Rahmen einer Gartenschau werden vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bayerischen Landtags über das Haushaltsgesetz mit einer Anteilfinanzierung von maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mit einer max. Zuwendungssumme von 5 Mio. Euro gefördert.
- Bei möglicher zusätzlicher Kofinanzierung der Landesförderung durch EFRE-EU-Mittel kann von den oben genannten Fördersätzen abgewichen werden. Hier teilte uns die Landesgartenschau GmbH mit, dass eine Förderung in Höhe von max. 8 Mio. gefördert werden.
- Die Förderung würde sich so aufteilen: max. 4 Mio. Freistaat und max. 4 Mio. EFRE. Die mögliche EFRE-Förderung hängt von den Förderzusagen der EU ab. Einschlägig für die finanzielle Förderung sind die „Richtlinien zur Förderung von Wanderwegen, von Unterkunftshäusern und von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Gartenschauen“ vom 16. Februar 2018, geändert durch Bekanntmachung vom 18. Juli 2019 und 14. August 2019. Nähere Informationen zur Förderung von Grün- und Erholungsanlagen sind im Internet verfügbar.
- Ergänzend stehen viele weitere Fördertöpfe zur Verfügung, z.B. Städtebauförderung, Hochwasserschutzförderung, Leader, Regionalbudget, ELER uvm.

- Für die Durchführung werden keine Förderungen erteilt, diese ist durch Eintrittsgelder, Sponsoren, Spenden, Mieten und Pachten zu finanzieren.

Sehr aufschlussreich dafür dürfte die von Herrn Wirth erstellte Gesamtaufstellung aller Kosten sein, in der die Gesamtmaßnahme dargestellt wird. Abgezogen werden müssen gedanklich die Maßnahmen, die die Stadt in dem Zeitraum „sowieso“ in diesen Bereichen finanzieren müsste, bei uns beispielsweise die Ufersanierung Försterallee und der Hochwasserschutz. Durch die LGS kommt auf alle sonst üblichen Förderungen a) der oben genannte Aufschlag i. H. v. voraussichtlich 8 Mio. € (sollte eine Förderung durch EFRE kommen) hinzu und b) laufen erfahrungsgemäß alle Maßnahmen deutlich effizienter als ohne LGS.

Mobilität:

- Errichtung eines Besucherleitsystems / Verkehrsleitsystems?

Wird erst bei der Umsetzung der Landesgartenschau konkretisiert.

- Anreize für An- und Abfahrt mit der Bahn, dem Rad (z.B. durch verbilligte Eintrittskarten)

Haben wir nicht in der Hand, kann aber im Zuge der Umsetzung mit der Bahn diskutiert werden.

- Einrichtung eines Busshuttles (Elektrofahrzeuge?)

(Bsp. s. Link: <https://www.electrifiedmagazin.de/schaeffler-emobilty/schaeffler-mover-fahrzeugkonzept-fuer-die-stadt/815/>) zu interimweise angelegten Parkflächen in unsere Gewerbegebiete

Ist angedacht. Ggf. bieten sich bis dahin auch ganz andere Möglichkeiten in Sachen Mobilität.

- Angebot von Leihfahrrädern z.B. an den Bahnhöfen Siegelsdorf / Puschendorf / Langenzenn?

Muss mit der Bahn abgestimmt werden, ist aber für die Bewerbung noch nicht relevant.

